

1920–2020: 100 Jahre Parlament Köniz

## Ein historischer Rückblick auf die letzten 25 Jahre Könizer Parlament

**Welches sind die grossen Linien des parlamentarischen Wirkens in der Gemeinde Köniz in den letzten 25 Jahren? Was macht die Arbeit des Parlaments und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament in Köniz aus? Diesen Fragen stellt sich der nachfolgende Text des ehemaligen Parlamentssekretärs Markus Heinzer.**

### Schritt für Schritt zu einer umfassenden Regierungsreform

«Eines wird die nahe Zukunft bringen: Weitere hauptamtliche Gemeinderatsmitglieder, und in der weitem Zukunft sicher einen ständigen, 5- oder 7-gliedrigen Gemeinderat.» Mit dieser Vision schloss Otto Büssard 1970 seine Chronik zum 50-Jahr-Jubiläum des Grossen Gemeinderats (GGR) von Köniz. Tatsächlich: Wie in den 1980er und 1990er Jahren blieb die Form und Zusammensetzung des Gemeinderates (GR) auch nach 1995 im Gespräch. Der Trend hin zu einer schlankeren und professionelleren Gemeindeführung manifestierte sich in Köniz auch über das Projekt «Köniz 2000» hinaus, mit dem die 75-Jahre-Chronik von Matthias Burkhalter endet. Regierungsreformen werden naturgemäss in den Parlamenten ausführlich debattiert. Schliesslich geht es dabei auch um das Austarieren der Macht zwischen Exekutive und Legislative.

Delikat sind dabei unter anderem die Entschädigungen der Regierungsmitglieder, die in Köniz ab 1996 neu verhandelt wurden. Schon bei der Besetzung einer Spezialkommission im GGR zeigte es sich, wie die grossen Parteien mit eigenen GR-Mitgliedern sich in einem Dilemma befanden: Sie schoben sich gegenseitig die heisse Kartoffel des Kommissionspräsidiums zu. Das ging so weit hin und her, dass Herr Büssard (SVP-Fraktionspräsident) davor warnen musste, zwischen SVP und SP «einen künstlichen Röstigraben auszuheben», und dass schliesslich ein Grüner das Präsidium übernehmen musste. Als das Geschäft nach zehn Kommissionssitzungen à drei Stunden in den GGR kam, hielt der Gemeindepräsident (GP) Henri Huber fest: «Mir ist kein anderes Geschäft in der parlamentarischen Geschichte Köniz' bekannt, das derart intensiv vorberaten worden wäre, wie das vorliegende.» Dieser Aufwand lohnte sich offensichtlich: Alle Anträge der Kommission setzten sich mit grossem Mehr durch.

Als der Rat im November 1998 mit grosser Mehrheit eine FDP-Motion zur Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf vollamtliche Mitglieder ablehnte, war die Zeit für die nächste Regierungsreform offenbar noch nicht reif. Dafür blieb Zeit für eine aufwändige Gesamtrevision der Gemeindeordnung (GO), die allerdings materiell wenig Neuerungen brachte. Der GGR diskutierte denn auch fast ausschliesslich über die Frage, ob Köniz neu eine «Stadtgemeinde» werden oder weiterhin eine «Gemeinde» bleiben sollte. Dazu der Kommentar des GP Henri Huber: «All jene die erklären, dieses Thema sei nicht die grösste Sorge der Gemeinde, haben Recht. (...) Dass diese [Bezeichnung] nun quasi zum Hauptpunkt der GO-Revision wurde, hat uns selber am meisten überrascht.» In einer Variantenabstimmung entschieden sich die Könizer Stimmberechtigten dann bekanntlich klar für «Gemeinde Köniz». Mit dem Inkrafttreten der neuen GO auf August 2004 wechselte auch der Name des GGR: Er sollte in Zukunft schlicht und einfach «Parlament» heissen.

Zur gleichen Zeit trat der neue GP Luc Mentha sein Amt an. Bald darauf gelangte die etwas spezielle Konstruktion des Könizer GR mit 3 hauptamtlichen und 4 nebenamtlichen Mitgliedern wieder auf die Tagesordnung. Nachdem zwei Gemeinderäte während einer laufenden Legislatur ins Amt «nachgerutscht» waren, wurde der Begriff «Kronprinzenregelung» geprägt und damit die demokratische Legitimation des «Nachrutschens» vor allem auf der 3er-Liste für die GR-Hauptämter in Frage gestellt: Da auf dieser Liste drei Linien zur Verfügung standen, wurde meist eine Person kumuliert und die zweite einfach aufgeführt. Bei einem Rücktritt während der Legislatur rutschte damit automatisch die zweite Person nach, obwohl sie bei den



Wahlen wegen der fehlenden Kumulation massiv weniger Stimmen erhalten hatte. Zudem hätten die zehn Unterzeichnenden der Liste alleine bestimmt, wer als Drittes nachrutschen würde.

Nach komplizierter Diskussion entschied sich das Parlament dafür, dass das Nachrutschen nur noch auf der GR-Nebenamt-Liste möglich sein sollte. Bei vorzeitigem Rücktritt aus Hauptämtern sollten dagegen immer Neuwahlen veranstaltet werden. Die SP kündigte umgehend an, mit einer Volksinitiative den Stimmberechtigten bei jedem Rücktritt Neuwahlen zu ermöglichen. Im Folgejahr reichten gleich zwei Komitees eine Initiative ein: die «Kronprinzen-Initiative» und die Initiative «5 statt 7». Zur Erarbeitung von Gegenvorschlägen zu beiden Initiativen setzte das Parlament im März 2007 eine Spezialkommission ein. Beide Gegenvorschläge lieferten offenbar bessere Lösungen für die anerkannten Problematiken und erreichten im Parlament grosse Mehrheiten. Daraufhin wurden beide Initiativen zurückgezogen, und die Gegenvorschläge an der Urne mit sehr grossem Mehr bestätigt. Die Spezialkommission wurde in «köniz.fünf» umbenannt und begleitete die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung, die wieder im Parlament einstimmig und vor dem Volk mit grossem Mehr bestätigt wurde. Ebenso passierten die neuen Regelungen für die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der GR-Mitglieder die Hürden. Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und ihr Team und die Spezialkommission leisteten hier ganze Arbeit. Im Jahr 2010 konnte schliesslich ein nur noch aus fünf vollamtlichen (80%) Mitgliedern bestehender GR reibungslos mit einer neuen Verwaltungsorganisation starten.

Einige Jahre später – 2013 übernahm der neue Gemeindeschreiber Pascal Arnold und 2014 der neue Gemeindepräsident Ueli Studer – gab eine glp-Motion den Startschuss zu einer Revision des Abgangsreglements. Auch dafür setzte das Parlament eine Spezialkommission ein (Dezember 2015), obwohl in Frage gestellt war, wie gross deren Verhandlungsspielraum überhaupt noch sei. Der GR hatte nämlich vorgängig die Meinungen der Fraktionen schon Wort für Wort in den Parlamentsantrag kopiert und damit öffentlich gemacht. Im September 2016 konnte die Revision schliesslich mit grossem Mehr beschlossen werden. Den vorläufigen Abschluss der Regierungs-Neuorganisation bildete die Vorlage zur Lockerung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium, die ebenfalls von einer Spezialkommission begleitet und mit sehr grossem Mehr an die Stimmberechtigten überwiesen wurde.

Ab Januar 2018 übernahm ein fast komplett erneuerter GR die Geschicke der Gemeinde: Vier von fünf Mitgliedern waren direkt vom Parlament in den GR und Annemarie Berlinger-Staub (SP) als erste Frau zur Gemeindepräsidentin gewählt worden.

### **Das Seilziehen um Macht und Kompetenzen**

Das Könizer Parlament hat den Ruf eines «netten» Parlaments. In der historischen Rückschau zeigt sich aber auch eine gewisse Lust am Machtspiel mit der Exekutive. Neben der sich über Jahrzehnte hinziehenden Regierungsreform fand dieses Spiel um die Machtverteilung zwischen Exekutive und Legislative auch auf diversen Nebenschauplätzen statt. So etwa bei Revisionen des Geschäftsreglements des GGR bzw. des Parlaments, wie damals im Jahr 1996, als der GPK-Sprecher eine von einer Spezialkommission vorbereitete Revision so einleitete: «Andererseits haben wir versucht, durch Korrekturen der bisherigen Geschäftsordnung des GGR das Parlament zu stärken. Der GGR darf nicht zu einem Alibikränzchen, das sich jeden zweiten Monat im Schulhaus trifft, degradiert werden. (...) Aus der Zeit der Spezialkommission Parlamentsreform erinnern sich gewiss noch viele, dass der Gemeinderat weniger Interesse an einer Stärkung des Parlaments zeigt als wir selbst. (...) Ein abweichender darf indes mitnichten mit einem Kollisionskurs gleichgesetzt werden. Wir sind in der Kommission überzeugt, dass die Exekutive an einer starken Legislative interessiert sein muss. Ein nur 'liebes' Parlament dient der Sache nicht. Vielmehr dient ein kooperatives Parlament. Zur Kooperation pflegen wir im Grossen und Ganzen bereit zu sein.» Entgegen dem Willen des Gemeinderates setzte der GGR dann einige neue Regeln durch, die sein Gewicht tendenziell stärkten. So kann seither bei



der Rückweisung eines Geschäfts eine Frist für die Wiedervorlage gesetzt werden; eine Massnahme gegen die «Schubladisierung» von Geschäften.

Schon früher im Jahr 1996 war ein erster Schlagabtausch erfolgt, als zwei Änderungen der Gemeindeordnung traktandiert waren: Die Frage der Finanzkompetenzen des GR (neu 350'000 CHF statt wie bisher 100'000 CHF) wurde vom Sprecher der Fraktion FPS/SD/PGSP bereits in der Eintretensdebatte zur Frage über Sein oder Nichtsein der Legislative emporstilisiert: «Für uns ist dies ein falscher Titel [Änderung der Gemeindeordnung]; vielmehr sollte er heissen 'Abbau der Volksrechte'. Ein Gemeinderat hat – vor seiner Wahl – anlässlich einer Budgetabstimmung zu mir gesagt, was diese 'da vorne' täten, sei reine Folklore. Wenn wir uns unsere Finanzkompetenz einschränken lassen, verkommt das ganze zur Politshow ohne Biss. (...) Anlässlich der ersten Sitzung der vorgenannten Spezialkommission war Herr Gemeindepräsident Huber anwesend, und er erwähnte gegenüber Frau Hulliger, es brauche uns gar nicht – weder in der Kommission noch im GGR. Das einzige, was wir benötigten, sei eine starke Regierung, sprich Gemeinderat. (...) Heute schafft sich die Legislative faktisch ab, denn sie hat nichts mehr zu den Geschäften, die ins gute Tuch gehen, zu sagen.» Der GPK-Sprecher hatte das gleiche Unbehagen vorher etwas sachlicher so formuliert: «Wir müssen erkennen, je höher wir die Finanzkompetenz der Exekutive festlegen, desto weniger Sachvorlagen muss der GGR behandeln. (...) Andererseits sollten wir auch nicht feige sein, unserem – zurzeit – kompetenten Gemeinderat weise Finanzentscheide nicht zuzubilligen.» Der GP Henri Huber (SP) konterte wortgewandt, konnte aber wohl den Vorwurf nicht wirklich entkräften: Das klinge, «als ob ein Mitglied des Parlamentes stärker vom Volk gewählt sei als ein Gemeinderat und näher bei dessen Puls stehe, obwohl alle Untersuchungen belegen, dass Parlamentarier vor allem Lobbyisten sind, eine bestimmte Richtung vertreten und vor allem den Auftrag haben, möglichst viel Geld für ihre Lobby herauszuholen. Den 'neutralen' Parlamentarier, edel wie ein Engel, der von sich sagt, er vertrete des Volkes Stimme und wisse, was dieses wolle, gibt es nicht. (...) Ich würde das Gegenteil nicht behaupten, ich sei näher beim Volk als Herr Stähli. Ich bin indes genau gleich vom Volk gewählt wie beispielsweise er, sei es auf einer anderen Position. (Gewiss sind einige 'gleicher' als die anderen).» Schliesslich findet ein Mittelweg – 200'000 CHF – eine satte Mehrheit.

Das Spiel um Macht und Kompetenzen spielte sich später in anderen, weniger prominenten Arenen ab: Anfang 2003 wurde ein überparteiliches Postulat erheblich erklärt, das eine Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates wünschte. Es ging darum, wie und ob der GR nach seinen Sitzungen das Parlament und die Öffentlichkeit über Beschlüsse informierte. GP Henri Huber in der Debatte: «Von mir aus könnten Sie auch an den Gemeinderatssitzungen dabei sein, es würde mich nicht stören.» Der GR wollte lieber über die wesentlichen Geschäfte ausführlich informieren als über alle oberflächlich. Doch genau das sei der springende Punkt, meinte dazu Martin Zwahlen (FDP): «Der Gemeinderat entscheidet, was wesentlich ist und was nicht.» Erst 2007 konnte das Postulat abgeschrieben werden. Offenbar hatte sich mit der Einführung von E-Mails einiges von selbst gebessert. Der GP Luc Mentha versprach jedenfalls, sich «im Prinzip» an die «eiserne Regel» zu halten, das Parlament vor der Öffentlichkeit zu informieren.

Mindestens seit Mitte der 1990er Jahre scheint es Tradition gewesen zu sein, dass in Wahljahren zwischen Sommer und Wahlen im Herbst keine Vorstoss-Beantwortungen mehr traktandiert wurden. Dieses «Vorstossembargo» führte regelmässig (speziell auch im Jahr 2005) zu eher kurzen Sitzungen vor den Wahlen, aber auch zu einem Stau an nicht behandelten Vorstössen, der nicht mehr in der alten Legislatur abgearbeitet werden konnte. Deshalb unterschrieben Anfang 2006 33 Parlamentsmitglieder eine Motion zur Abschaffung dieses «Vorstossembargos». Hugo Staub (SP) hielt in der Diskussion fest, was viele wohl nicht ganz glauben konnten: «Wir gehen davon aus, dass während der ganzen Legislatur und nicht nur während des letzten halben Jahres keine Profilierungsvorstösse eingereicht werden sollen.» Die Motion wurde mit 35 zu 0 Stimmen erheblich erklärt, und die entsprechende Reglementsänderung im Mai 2008 mit offensichtlichem Mehr beschlossen. Trotzdem musste Bernhard Bichsel (jfk) im März des Wahljahres 2013 wieder allen in Erinnerung rufen: «Viele

der Vorstösse wären unter Umständen, nach einem klärenden bilateralen Gespräch mit der Verwaltung, obsolet.»

2009 führte das Parlament die Richtlinienmotion ein. Bisher mussten Motionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats eingriffen, in ein Postulat umgewandelt werden. Dies führte fast jedes Mal zu unguuten Gefühlen und unklaren Aufträgen. Mit der Richtlinienmotion sollte diese Frage ein für alle Mal geklärt werden. Dabei war aber vielen bewusst, dass die Klärung der Zulässigkeit eine heikle Sache ist und dass der GR diese im Prinzip auch in politischem Sinn missbrauchen könnte. Die Zulässigkeit bzw. die Frage, ob eine Motion eine bindende Motion oder eine Richtlinienmotion ist, wird seither durch den Gemeindegeschreiber geklärt. Parlament und GR halten sich daran. Auch der Abschreibungsmodus von Richtlinienmotionen ergab weiteren Diskussionsbedarf. Mark Stucki (FDP) formuliert die Problematik so: «Richtlinienmotionen, die nicht abgeschrieben werden und in einem juristischen und politischen Vakuum auf unbestimmte Zeit vor sich hin dümpeln, helfen und bringen letztlich niemandem etwas.» Auch Markus Bont (EVP) wollte nicht, «dass Motionen in einem politischen Schwebezustand schweben.» Ursula Wyss (Grüne) brachte das Problem sarkastisch auf den Punkt: «Weil eine Richtlinie nicht bindend ist, spielt es keine Rolle, ob eine Richtlinienmotion erfüllt ist oder nicht.» Das Parlament entschied sich zuletzt für eine «automatische» Abschreibung.

Im Jahr 2008 folgte das Parlament einer GPK-Motion und zog die Zuständigkeit für Behördeninitiativen und -referenden im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland entgegen dem Willen des GR an sich. Die Stimmberechtigten bestätigten diese Regelung 2010 mit 79% Ja-Stimmen. Wie viele von ihnen die komplexe Mechanik dahinter und die Tragweite des Beschlusses einschätzen konnten, bleibe dahingestellt. In der Geschichte der Regionalkonferenz kam es jedenfalls noch nie zu einem Referendum oder zu einer Initiative. Trotzdem gut, hat man darüber gesprochen ...

Im August 2013 erteilte das Parlament dem GR einen Prüfauftrag zur Einführung einer Volksmotion und eines Volkspostulats, der auch termingerecht erfüllt wurde. Der damalige GR unterstützte das Anliegen auch. Die entsprechende Folge-Motion fand beim neuen GR und auch im Parlament indes keine Mehrheit mehr. Dafür erklärte das Parlament im November 2019 eine Motion von Mitte-Links zur Einführung der parlamentarischen Initiative erheblich, obwohl sich der GR «mit Händen und Füßen gewehrt» hatte (Votum von Iris Widmer, Grüne).

Auch das Ratssekretariat war mehrmals Thema von Debatten; so 1996 aufgrund eines Berichts über ein «unabhängiges Ratssekretariat». Die vorberatende Spezialkommission konnte offenbar mit dem vorgeschlagenen «Mass der Unabhängigkeit» leben, erwartete aber, dass der Rat oder ein Ausschuss Mitsprache bei einer Neubesetzung erhält. Annemarie Emch (FL) beschrieb dabei die Rolle des Ratssekretärs treffend so: «im Clinch zwischen Exekutive, Verwaltung und Legislative». Wie viele andere fand sie es «unbedingt nötig, die Position des Ratssekretärs zu stärken.» Mit grossem Mehr wurde schliesslich ein Antrag der EVP/LdU/FL-Fraktion zu einer Regelung angenommen, die sich offenbar bis heute weitgehend bewährt hat: «Das Ratssekretariat ist hinsichtlich der Ausübung seiner Funktionen unabhängig von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Es arbeitet nach Weisungen des Grossen Gemeinderates und seiner Organe und ist diesen direkt verantwortlich.»

Der langjährige Ratssekretär Matthias Burkhalter wurde im Mai 2003 durch Elisabeth Zürcher abgelöst, die vorher als Adjunktin des Gemeindegeschreibers bereits stark im Geschehen involviert war. Dies war aus der Sicht des GGR einerseits ein Vorteil, wie es der damalige GGR-Präsident ausdrückte: «Ich bin sehr zufrieden, dass ich nicht jemanden neu einarbeiten muss.» Im Hintergrund allerdings rumorte es stark, denn die Übertragung der Aufgaben des Ratssekretärs auf die bereits vorhandene Adjunkten-Stelle bedeutete eine deutliche Kürzung des Stellen-Etats. Nach knapp drei Jahren übernahm Anita Fehlmann diese kombinierte Stelle. Erst mit dem Amtsantritt von Markus Heinzer als Parlamentssekretär im August 2007 wurden die beiden Aufgabenbereiche wieder getrennt und damit die formelle Unabhängigkeit des

Sekretariats von der Stabsabteilung wiederhergestellt. Auf den Wechsel hin zu Verena Remund im März 2010 wurde die Stelle noch mindestens nominal aufgewertet: Verena Remund ist seither die Leiterin der Fachstelle Parlament.

Bis 2010 tagte der GGR bzw. das Parlament in der Aula des Schulhauses Hessgut im Liebefeld. Auf Initiative von Christian Burren, der als langjähriger Parlamentarier im Jahr 2010 das Parlamentspräsidium übernahm, zog das Parlament im März 2010 in den neu zum Kulturlokal ausgebauten Rossstall auf dem Schlossareal um. Damit erfolgte der Umzug etwas früher und anders als vom Chronist des 75-Jahr-Jubiläumstextes erhofft: «Der Wunsch, die Entscheide des Parlaments im Schloss auszufeuchten, ist fast so alt wie der Rat selbst, vielleicht wird er zum hundertjährigen Jubiläum dann in Erfüllung gehen.» Falls eine Motion aus der Mitte-Fraktion (im Februar 2019 als Postulat erheblich erklärt) ihr Ziel erreicht, steht bald ein weiterer Umzug bevor: Derjenige ins weltweite Netz. Der Vorstoss fordert nämlich eine «Live-Übertragung der Parlamentssitzungen» im Internet.

### **Spezialkommissionen als Schmiermittel der Zusammenarbeit mit der Exekutive**

In den letzten 25 Jahren bewährte es sich offenbar in vielen Fällen, für komplexe Geschäfte eine Spezialkommission einzusetzen. Im Januar 1998 setzt der Grosse Gemeinderat eine Spezialkommission zur Umsetzung der «EDV-Strategie Köniz-Muri» ein. Die Arbeit der Kommission mündete in einer Vorlage für ein gemeinsames Informatikzentrum, die an einer einzigartigen gemeinsamen Sitzung im Juni 1998 mit dem GGR von Muri behandelt wurde. Der GP von Muri, Peter Niederhäuser, eröffnete diese Sitzung mit den Worten: «Die heutige gemeinsame Sitzung wird wahrscheinlich nicht gerade in die Weltgeschichte eingehen – dies wäre gewiss vermessen, zu behaupten -, doch in den Gemeindeannalen wird es noch in hundert Jahren nachzulesen sein, dass die Gemeinden Köniz und Muri am 22. Juni 1998 gemeinsam getagt haben. Es ist dies nämlich für bernische Verhältnisse ein Primeur.» Die gemeinsame Sitzung faszinierte viele Parlamentsmitglieder beider Gemeinden. Sie sahen darin einen «symbolhaften Akt, wie in Zukunft auf Gemeindeebene Projekte realisiert und Lösungen gesucht werden können.» (FDP-Fraktionssprecherin von Muri).

Sehr konstruktiv – vermittelt ebenfalls von einer eigenen Spezialkommission – funktionierte die Zusammenarbeit zwischen GR und GGR bei der ersten Bläuacker-Überbauung. Immerhin waren in diesem komplexen Geschäft drei Direktionen involviert (Präsidial- und Finanzdirektion, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr, Direktion Gemeindebauten). Die Kommission wurde im Mai 1999 eingesetzt und brachte nach 4 Sitzungen bereits im Juni den Kreditantrag und die Vorverträge einstimmig durchs Parlament. Der GP Henri Huber dazu: «Ich bin erfreut, dass dieses wie durch Butter geht; dies ist sicher das Verdienst der Spezialkommission, welche ausserordentlich seriös und speditiv das Geschäft vorbehandelt hat.» Im gleichen September überweist der GGR bereits einstimmig die Vorlage an die Stimmberechtigten. Die nötigen Verpflichtungskredite gingen im Oktober 2000 ebenfalls mit überwältigendem Mehr durchs Parlament.

Im August 2000 stand eine Reform bei den Einbürgerungen an: Die Einbürgerungsgesuche sollten neu von einer eigenen Kommission vorgeprüft werden und nicht mehr wie bisher von der GPK. Eine parlamentarische Spezialkommission begleitete die Ausarbeitung eines Reglements für diese neue Kommission, das schon im Januar 2001 den GGR mit grossem Mehr passierte.

Als der GR zur Revision des Reklamereglements im Juni 2009 ebenfalls eine Spezialkommission einsetzen wollte, zeichnete sich wohl etwas Kommissionsmüdigkeit ab. Nicht alle waren sich einig, dass die Tragweite des Geschäfts gross genug sei, um extra eine neue Kommission einzusetzen. Knapp entschied sich der GGR dann doch dafür. Dass offenbar nicht nur die Einschätzung der Tragweite unterschiedlich war, sondern auch die Vorstellungen über den Inhalt des neuen Reglements, zeigt sich am Abstimmungsergebnis im GGR: Nur 23 zu 14 konnten sich hinter die Vorlage an die Stimmberechtigten stellen. Im September 2012

überstand diese dann doch in einem guten Verhältnis von 65% Ja- zu 35% Nein-Stimmen die Volksabstimmung.

Die Teilrevision des Bildungsreglements, die dazu führte, dass heute nur noch eine Schulkommission über die strategische Führung der Könizer Schulen entscheidet (anstelle von vorher sechs Kommissionen, je einer pro Schulbezirk), wurde ab April 2012 ebenfalls von einer Spezialkommission begleitet. Das Parlament hiess die Vorlage anschliessend einstimmig gut. Allerdings wurde gleich anschliessend die Schliessung der Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt, die ebenfalls von der Kommission vorberaten und gutgeheissen wurde, in einer Abstimmung unter Namensaufruf mit 23 zu 17 Stimmen gestoppt.

Als das Megaprojekt des Ersatzes der Buslinie 10 nach Köniz/Schliern durch eine Tramlinie ins Könizer Parlament kam, zeigte sich, wo die Grenzen dieser Mechanik der vorberatenden Spezialkommissionen liegen: Wenn nämlich Bevölkerung und Parlament vollständig gespalten sind, kann dies auch keine Kommission flicken. Die Tramkommission wurde 2009 eingesetzt, und als der erste Projektierungskredit im November 2011 ins Parlament kam, beantragte die Kommission mit knapper Mehrheit dessen Ablehnung. In der Debatte, in der alle ihre Redezeit ausschöpften, fiel der legendäre Satz des Parteilosen Christian Burren (ab 2018 im Gemeinderat zuständig für die Verkehrsdirektion): «Unsere Kühe brauchen das Tram nicht.» Damit wollte er darauf hinweisen, dass hinter dem Tramprojekt auch eine Siedlungs-Ausbau-Logik steckte. Schliesslich brauchte es den Stichentscheid der Parlamentspräsidentin Ursula Wyss (Grüne), um den Kredit durchzubringen.

Das Tramprojekt stand auch weiterhin nicht unter einem guten Stern. Der Tempodruck war jeweils damit begründet worden, dass Bundesgelder nur fliessen würden, wenn bis 2014 mit dem Bau begonnen werde. Als bekannt wurde, dass dies so nicht der Fall war, traten an der Mai-Sitzung im Jahr 2012 unter dem Traktandum «Verschiedenes» die fünf bürgerlichen Mitglieder der Tramkommission unter Protest zurück. Sowieso sei die Kommission «von den übergeordneten Entscheidungsträgern nie wirklich ernst genommen worden», sagte Thomas Verdun (SVP). Sie hätte «keinerlei prozessablaufrelevante Kompetenz» gehabt, so Thomas Frey (BDP). Der spätere Gemeinderat Hans Peter Kohler (FDP) forderte im Namen der bürgerlichen Parteien eine PUK, um die «Falschaussagen der Könizer Exekutive» vertieft zu untersuchen. Obwohl die GPK die Untersuchung lieber selbst durchführen wollte, bestätigte das Parlament kurze Zeit später den Vorschlag des Parlamentsbüros zur Einsetzung einer speziellen Untersuchungskommission. Im Februar 2013 legte diese ihren Bericht vor. Darin wurde zwar nicht die Fehlinformation entschuldigt, sondern weiterhin von einem «schwerwiegenden Fehler» gesprochen, aber doch aufgezeigt, «wie schwierig die Rolle und die Limitation auch einer grossen Gemeinde wie Köniz in einem überregionalen Projekt sein kann.» (so Kommissionspräsident Hans Peter Kohler in der Parlamentssitzung). Es seien jedenfalls nicht «bewusst und mit dem Ziel die Abstimmung im Parlament zu beeinflussen, Unwahrheiten gesagt worden. (...) Der Schatten der vorsätzlichen Täuschung (...) ist weg.»

Bekanntlich wurde der Gemeindegeldkredit für die neue Tramlinie 10 dann zwar knapp vom Parlament an die Stimmberechtigten überwiesen, von diesen aber an der Urne versenkt. Gleichzeitig sprachen sich alle Instanzen aber mit grossem Mehr für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern aus.

Bei einem anderen Geschäft funktionierte das Vorgehen mit einer Spezialkommission wieder relativ gut: Die im Januar 2014 eingesetzte Spezialkommission zum «Primatwechsel in der Pensionskasse» brachte die Vorlage gegen diverse Änderungsanträge der SP und mit einem angenommenen Änderungsantrag von Grün/Mitte doch mit 29 zu 10 Stimmen durch. Die Stimmberechtigten bestätigten den eingeschlagenen Weg mit einer sehr grossen Zustimmung (74% Ja-Stimmen).

Auch die Ortsplanungsrevision sollte ab Januar 2017 – also erst in der letzten Phase, denn der erste Kredit passierte bereits 2008 das Parlament – durch eine Spezialkommission begleitet werden. Das von der Kommission vorberatene Reglement über den Ausgleich von



Planungsvorteilen wurde vom Parlament denn auch einstimmig beschlossen. Deutlich mehr Reibungen entstanden, als es auf die Schlussabstimmung zu ging: Viele Bauern wehrten sich gegen die Ausweitung von Schutzzonen und Hausbesitzende formierten sich wegen unklarer bzw. als ungerecht empfundener Mehrwertabschöpfungen durch die Gemeinde. Das Geschäft generierte im Lauf des Jahres 2017 auch mehrere parlamentarische Vorstösse. Schliesslich passierte die Vorlage im Mai 2018 in abgeschwächter Form problemlos das Parlament (35:1) und später die Volksabstimmung (78% Ja-Stimmen).

Der Versuch mit einer «Kommission für soziale Fragen» (KSF) als einer ständigen Fachkommission neben der GPK scheiterte hingegen bereits nach einige Jahren: Als 2003 die Fürsorgekommission abgeschafft und deren Kompetenzen auf den Gemeinderat bzw. auf den/die entsprechende/n Direktionsvorstehenden übertragen werden sollten, schlug eine bürgerliche GPK-Minderheit die Schaffung einer parlamentarischen Fachkommission «für soziale Fragen» vor, damit das Wissen erhalten und die Kontinuität gesichert werde. Denn gleichzeitig zur Abschaffung der Fürsorgekommission wechselte auch noch der Vorsteher der Sozialdirektion. Eine FDP-Motion doppelte im Juni 2004 nach und wurde mit grossem Mehr erheblich erklärt. Im Parlament herrschte über diese ganze Transformation mittlere Uneinigkeit. Während einige grundsätzlich gegen die Abschaffung von Kommissionen waren, weil sie diese als Bindeglied zwischen Politik und Volk wahrnahmen, verwiesen andere darauf, dass die Frage «Fachkommissionen: Ja oder Nein?» grundsätzlich geprüft werden sollte und dass genau dies ja im Rahmen des Projektes «Köniz 2005» geplant sei. Auch über die konkreten Aufgaben einer KSF bestand Unklarheit: Sollte sie im Sozialbereich die Arbeit der GPK übernehmen und diese entlasten? Sollte sie also auch die Parlamentsgeschäfte im sozialen Bereich vorprüfen? Unklar war damals auch, welche Kompetenzen das Parlament im Sozialbereich überhaupt noch hatte.

Als die KSF im Herbst 2004 mit einem eigenen Reglement doch eingesetzt wurde, erhielt sie den Auftrag, nach zwei Jahren über ihre Arbeit Bericht zu erstatten. Der entsprechende Bericht lag erst im Februar 2008 vor und vermochte die aufkeimenden Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Kommission nicht zu zerstreuen. Im September 2011 beantragten der GR und die GPK dann die Aufhebung der KSF wegen «einer gewissen Doppelspurigkeit». Die ursprünglich initiiierende FDP hatte sich umentschieden. Hans Peter Kohler (FDP, späterer Sozialvorsteher) sprach aus, was viele dachten: «Die KSF hat, obschon sie prinzipiell über keine Kompetenzen verfügt, nichtsdestotrotz viel Wertvolles geleistet.» Trotzdem sei sie vielleicht «falsch aufgegleist worden». Sogar die Kommission selbst hatte ihre eigene Auflösung empfohlen. Interessanterweise beharrte jetzt die Ratslinke stärker auf der Beibehaltung der Kommission. Christian Roth (SP) beschrieb sein Dilemma so: «Die SP-Fraktion wird deshalb diesem Geschäft weder geschlossen zustimmen noch die KSF geschlossen abwählen und dabei ein wenig seufzen: 'zwei Seelen wohnen ach! In meiner Brust'». Mit einer klaren Mehrheit wurde die KSF dann trotz allem abgeschafft.

### **Sachpolitik ist Finanzpolitik: vom NPM zur abgelehnten Steuererhöhung**

Was der Chronist des 75-Jahr-Jubiläumstexts für die Zeit nach 1934 beschrieben hat, gilt bis heute: «Die Verhandlungen drehten sich fast immer ums gleiche Thema: Geld. Der Bau von Schulhäusern, Strassen, Bachverbauungen und die Rechnung sowie der Voranschlag sind die ewig wiederkehrenden Aufgaben eines Parlaments.» Ums Jahr 2000 herum bahnte sich die Vorstellung der Steuerung des öffentlichen Haushalts über die Finanzen unter dem Namen «NPM» ihren Weg auch in Köniz. So verlangte im Jahr 2000 eine Motion der FDP die Einführung eines Produktebudgets anstelle des normalen Detailbudgets. Dass es sich dabei nicht um den ersten Gehversuch mit NPM handelte, zeigt das Votum des GP Henri Huber: «Köniz ist wohl weltweit die einzige Gemeinde, welche innert fünf Jahren das NPM einführt, abschafft und wieder einführt. Das soll uns zuerst mal jemand nachmachen. (...) Wir haben daraus gelernt und schlagen nunmehr ein einfaches System vor, das den heutigen Erkenntnissen entspricht und einfach, klar, und nicht bürokratisch ist. / Die Geschichte ist voll

von missgl ckten Reformbestrebungen.» Der GGR war einstimmig der Meinung, diese Richtung sei einzuschlagen. Im folgenden Jahr setzte er zur Begleitung dieser NPM-Bestrebungen nach einem vielseitig gelobten Informationsanlass zu den «Chancen und Gefahren der wirkungsorientierten Verwaltungsf hrung» eine 11-k pfige Spezialkommission mit dem Namen «K niz 2005» und einen parit tischen F hrungsausschuss ein. Nach sieben Kommissionssitzungen kam die entsprechende Revision der Gemeindeordnung dann im M rz 2004 ins Parlament. Der Kommissionspr sident Harald Henggi (FDP) war allerdings mit dem Verlauf der Arbeiten nicht gl cklich, sie seien «nicht planm ssig» verlaufen und er frage sich, «wie ernst die Anliegen des Parlamentes und seiner Kommissionen denn genommen werden.» Schliesslich unterst tzte das Parlament mit grossem Mehr eine Motion der Kommission zur Einf hrung einer «Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung» und einer entsprechenden Revision der parlamentarischen Instrumente. Offenbar verlief die Zusammenarbeit zwischen Kommission und GR sp ter immer besser.

Nach einem extra Weiterbildungsabend konnte das Parlament dann im August 2007 das frische IAFP-Reglement behandeln. In der Debatte wurde der K nizer IAFP mehrfach als «NPM-light» und als Speziall sung f r K niz bezeichnet. Valentin Lagger (CVP) dazu: «Der IAFP ‘Marke K niz’ ist ein einzigartiges Ergebnis.» Hugo Staub (SP) sprach von einer «sehr innovativen L sung» ohne «falschen Perfektionismus». Jan Remund (GFL) bezeichnete das neue Instrument als «Gratwanderung». Mark Stucki (FDP) betont die «gesunde Distanz zum ‘NPM-Hype’ der Neunzigerjahre.» Der GP Luc Mentha (SP) fasste zusammen: Es gehe darum, «an der Grenzlinie zwischen Legislative und Exekutive eine Feinjustierung vorzunehmen.» Die Aufl sung der Kommission nach langj hriger Arbeit geschah dann nicht ganz ohne Wehmut.

Als dann im November 2007 der erste richtige IAFP vorlag, stellt Luc Mentha mit Freude fest, «dass Sie von diesem Instrument offenbar sehr angetan sind. Der neu pr sentierte Gesamt berblick ist auch f r uns sehr interessant.» Der erste Antrag zu einem Planungsbeschluss der SP zum Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung wurde im November 2008 abgelehnt. Ohnehin wurde dieses neue, zum IAFP passende parlamentarische Instrument, nur sehr selten eingesetzt.

Der schon im Voraus vereinbarte Evaluationsbericht  ber die neuen Instrumente gefiel im M rz 2011 im Parlament nicht allen. Philippe Gu era (BDP) zum Beispiel: «Man k nnte auch hier von einem ‘Controlling very light’ oder gar von einem ‘Controlling zero’ sprechen.» Auch Mark Stucki (FDP) war  ber das Instrument des Planungsbeschlusses skeptischer als zuvor: «Ich habe den Verdacht, dass hier ein parlamentarisches Mittel geschaffen worden ist, das eine gar nicht existierende L cke perfekt schliesst.»

Dass mit dem IAFP die finanzpolitischen Mitsprachebed rfnisse des Parlamentes noch nicht vollst ndig erf llt waren, zeigte sich im Februar 2011 an der Schaffung einer st ndigen Finanzkommission (FIKO). Diese ging auf eine FDP-Motion zur ck, wie Mark Stucki (FDP) betonte: «Es ist ein Kind, f r welches wir Freisinnigen gerne die Vaterschaft in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat ist die manchmal etwas widerstrebende Mutter und das Parlament wirkt als Hebamme.» Ignaz Caminada (CVP) hoffte: «Was lange w hrt, k nnte endlich gut werden.» Andreas Lanz (BDP) zeigte sich ebenfalls erfreut: «Heute, am Valentinstag,  berreiche ich Gemeindepr sident Luc Mentha rhetorisch ein Str usschen f r das Reglement».

Als erstes befasste sich die Finanzkommission mit dem so genannten «Stabilisierungsprogramm». Allerdings hatte der GR die vorgeschlagenen Massnahmen bereits  ffentlich kommuniziert, bevor er damit in die FIKO ging, was wiederum heftige Diskussionen ausl ste. Als dann das Parlament im August 2011 von diesem Stabilisierungsprogramm Kenntnis nahm (17 zustimmend, 19 teilweise zustimmend), dankte der Finanzdirektor Luc Mentha f r die «sehr gute Zusammenarbeit» mit der Finanzkommission. Die Zusammenarbeit entwickelte sich tats chlich erfreulich, so dass der Voranschlag und das Budget f r das Jahr 2013 im Parlament einstimmig verabschiedet werden konnten. 2013 nahm sich die FIKO dann der  berarbeitung des IAFP an. Er sollte leserfreundlicher und schlanker werden. Christian Burren



(SVP, FIKO-Präsident) dazu: «Er soll für uns Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier zu einem guten Planungsinstrument werden, was er in der heutigen Version noch nicht ist.» Das Parlament beschloss dann die vorgeschlagenen Änderungen einstimmig. Als sich in den Jahren ab 2016 die finanziellen Aussichten der Gemeinde zunehmend verdüsterten, erhielt die FIKO mehr und mehr eine zentrale Stellung. So begleitete sie eine erste Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2016-2018 und später eine zweite für die Jahre ab 2020. Allerdings zeigte sich auch in der Finanzpolitik, dass eine parlamentarische Kommission nicht in der Lage ist, ein komplett gespaltenes Parlament zu vereinen. Die Finanz-Traktanden nahmen in den Parlamentssitzungen immer mehr Zeit in Anspruch, speziell dann, wenn ein Antrag für eine Steuererhöhung vorlag. Als diesbezüglicher vorläufiger Höhepunkt erscheint im Rückblick die Behandlung des Budgets 2017 im August 2016: Sie dauerte 3,5 Stunden und füllte 25 Seiten Protokoll. Trotzdem wurde die vom GR vorgeschlagene Steuererhöhung abgelehnt. Darauf folgten diverse finanzpolitische Vorstösse, und das Budget 2018 konnte noch einmal ohne Steuererhöhung einstimmig beschlossen werden. Aber auch das Protokoll zum Traktandum «Budget 2019» im Folgejahr umfasst 18 Seiten. Trotz grossem Defizit entschloss sich das Parlament noch einmal entgegen dem GR-Antrag, die Steueranlage nicht zu erhöhen. Mit weiteren finanzpolitischen Vorstössen versuchten verschiedene Kräfte, Bewegung in die verfahrenere Situation zu bringen. Im September 2019 konnten sich dann alle Parteien ausser der FDP zu einem Kompromiss zusammenraufen, der eine Steuererhöhung im Paket mit einer Korrektur auf der Aufgabenseite vorsah und bei dessen Erarbeitung die Finanzkommission eine wichtige Rolle gespielt hatte. Die Steuererhöhung scheiterte aber schliesslich in der Volksabstimmung deutlich. Das bedeutet unter anderem: Die Könizer Finanzpolitik und speziell die Steuerfrage bleiben umstritten und werden sich wohl weiter auf den Traktandenlisten der FIKO und des Parlaments tummeln.

### **Komplexität, Turbulenzen, Mut**

Der historische Rückblick im Zeitraffer macht uns bewusst, wie komplex die politische Ausmarchung auch in einer an sich ruhig erscheinenden Gemeinde wie Köniz sein kann. Insgesamt scheinen Turbulenzen in der Atmosphäre der Könizer Gemeindepolitik zwar vorhanden, aber weitgehend überschaubar gewesen zu sein. Wie gut das Könizer Parlament in der Bevölkerung verankert ist, kann man nach jeder Gemeinde-Abstimmung neu diskutieren. Aber eine einzelne verlorene Abstimmung (wie kürzlich das Budget 2020 mit Steuererhöhung) muss nicht gleich entmutigen. Vielmehr sollten alle Beteiligten sich auf das Potenzial dieser Politmechanik besinnen, die über so lange Zeit Stabilität *und* breite Partizipation ermöglichte. Der Gemeinderat und das Parlament üben zwar unterschiedliche Funktionen aus, sitzen aber eigentlich im gleichen Boot und haben das gleiche Ziel: Köniz soll eine lebenswerte, bürgernahe, nachhaltige, starke und solidarische Gemeinde bleiben. Um die bestehenden und kommenden Hürden zu überspringen, braucht es den Mut, mit den jeweils «Anderen» zusammenzuarbeiten und sowohl in der Vertikalen – Gemeinderat/Parlament – wie auch in der Horizontalen – unter den Parteien – aufeinander zuzugehen. Die Geschichte des 100-jährigen Könizer Parlaments zeigt eindrücklich auf, wie wir die grossen Fortschritte nur durch konstruktive Zusammenarbeit erreichen können.

Markus Heinzer, politischer Berater und Projektleiter, Bern  
Könizer Parlamentssekretär zwischen 2007 und 2010